



| | | |
|--|---|---------------------|
| Beschlussvorlage - öffentlich - | | |
| Organisation | Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag | lfd. Nr. BPL |
| AÖR | Z/VII/2008/0242 | 4 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeiten |
|--|-----------------------|------------------------|
| Unternehmensbeirat der VRR AÖR | 20.11.2008 | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR | 03.12.2008 | Empfehlung |
| Verwaltungsrat der VRR AÖR | 10.12.2008 | Entscheidung |

Datum: 03.11.2008

Betreff

Richtlinie zur Weiterleitung von Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG NRW
(Weiterleitungsrichtlinie "WLR")

Beschlussvorschlag

Der Unternehmensbeirat nimmt die Drucksache zur Kenntnis

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinie zur Weiterleitung von Zuwendungen nach §12 ÖPNVG NRW

Sachstandsbericht

Im September-Sitzungsblock wurde die Richtlinie zur Weiterleitung von Zuwendungen (WLR) nach §12 ÖPNVG NRW in den Verwaltungsrat eingebracht. Auf die Beschlussvorlage Z/VII/2008/0225 wird verwiesen.

Zuvor hatte die Verwaltung den Entwurf der WLR allen Antragstellern per Internet zur Verfügung gestellt. Nach dem September-Sitzungsblock lud die VRR AöR Mitte September zu vier Informationsveranstaltungen in den Städten Essen, Dortmund, Düsseldorf und Wesel zur WLR und Finanzierung ein. Anregungen und Bedenken zum Entwurf der WLR wurden diskutiert.

Insgesamt nahmen ca. 200 Personen an diesen Veranstaltungen teil.

Alle eingegangenen schriftlichen Vorschläge wurden erörtert, sowie mündlich oder schriftlich beantwortet. Teilweise wurden Anregungen in die WLR aufgenommen. Dieses erfolgte auch in enger Kommunikation mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW (MBV) und dem Landesrechnungshof. Die formale Zustimmung ist nach Verwaltungsratsbeschluss gem. Landeshaushaltsordnung noch einzuholen.

Insbesondere haben sich aufgrund der Diskussionen folgende Änderungen ergeben:

- Rechnergestützte Beschleunigungs- und Betriebsleitsysteme (sog. RBBL) werden unter Nr. 2.1.2 der WLR mit einem Fördersatz von 85 % gefördert.
- Die Modernisierung und Erneuerung der ÖPNV-Infrastruktur wird nicht auf die Nrn. 2.1.1 und 2.1.6 beschränkt, sondern bezieht sich auf alle Fördergegenstände.
- Fördervoraussetzung ist, dass das Vorhaben u.a. dem Nachverkehrsplan nicht widerspricht und in einem zur Beurteilung gleichwertigen Plan enthalten ist.
- Anpassung der Förderhöchstbeträge für Bushaltestellen und Zentrale Omnibushaltpunkte (mit und ohne dynamische Fahrgastinformation).

Darüber hinausgehende Änderungen sind in den WLR und den **Anlagen** besonders kenntlich gemacht (Schrift kursiv, fett und unterstrichen).

Ergebnis: Die Verwaltung empfiehlt die Weiterleitungsrichtlinie in der überarbeiteten Fassung zu beschließen.

Anlagen